

Antrag auf Wirtschaftliche Sozialhilfe

Hinweise zum Antrag

- Der Antrag muss vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sein.
- Alle Fragen beziehen sich auf die Schweiz und das Ausland.
- Falls zu bestimmten Fragen nicht genügend Zeilen für Ihre Antworten zur Verfügung stehen, bitte die Angaben auf einem Zusatzblatt einreichen.
- Die verlangten Unterlagen gemäss separater Unterlagenliste sind vollständig beizulegen. Fehlende Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Leistungen führen.

Personalien Antragsteller/in			
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geschlecht weiblich männlich	
Nationalität		Ausländer/innen: Datum Zuzug in die Schweiz	
Strasse, Nr.		PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	
Personalien Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner Nachfolgend Partner/in genannt			
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geschlecht weiblich männlich	
Nationalität		Ausländer/innen: Datum Zuzug in die Schweiz	
Strasse, Nr.		PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	
Partnerschaft und Kinder			
Sie sind (mehrere Angaben möglich)		Ihr/e Partner/in ist (mehrere Angaben möglich)	
ledig gerichtlich getrennt im Konkubinat (Lebensgemeinschaft ohne Trauschein)	verheiratet in eingetragener Partnerschaft geschieden verwitwet	ledig gerichtlich getrennt im Konkubinat (Lebensgemeinschaft ohne Trauschein)	verheiratet in eingetragener Partnerschaft geschieden verwitwet
Haben Sie Kinder? nein ja Falls ja, wie viele?		Hat Ihr/e Partner/in Kinder ausserhalb der Partnerschaft mit Ihnen? nein ja Falls ja, wie viele?	

Wohnverhältnisse			
Sie wohnen	in Untermiete	bei Verwandten/Bekannten	Sie sind
in Miete	im begleiteten Wohnen	in einem Heim	in einer Haftanstalt
in Wohneigentum	im Hotel/in einer Pension	in einem Wohnwagen	obdachlos in einer Klinik
Leben minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt?		nein	ja Falls ja, wie viele?
Leben weitere Erwachsene in Ihrem Haushalt?		nein	ja Falls ja, wie viele?
Einnahmen			
Arbeiten Sie?	nein	ja	Arbeitet Ihr/e Partner/in?
			nein
			ja
Sind Sie angestellt?	nein	ja	Ist Ihr/e Partner/in angestellt?
			nein
			ja
Falls ja, Arbeitgeber und Nettolohn angeben	Falls ja, Arbeitgeber und Nettolohn angeben		
Firmenname/Ort	Monatslohn	Firmenname/Ort	Monatslohn
Haben Sie weitere Arbeitgeber?	nein	ja	Hat Ihr/e Partner/in weitere Arbeitgeber?
			nein
			ja
Falls ja, Arbeitgeber und Nettolohn angeben	Falls ja, Arbeitgeber und Nettolohn angeben		
Firmenname/Ort	Monatslohn	Firmenname/Ort	Monatslohn
Sind Sie selbstständig?	nein	ja	Ist Ihr/e Partner/in selbstständig?
			nein
			ja
Haben Sie eine eigene Firma oder Firmenbeteiligungen?	nein	ja	Hat Ihr/e Partner/in eine eigene Firma oder Firmenbeteiligungen?
			nein
			ja
Falls ja, Angaben zur Firma, zu Firmenbeteiligungen	Falls ja, Angaben zur Firma, zu Firmenbeteiligungen		
Firma/Firmenbeteiligung	Firma/Firmenbeteiligung		
Welche Ihrer minderjährigen Kinder sind in einer Berufslehre oder in einem Praktikum?			
Vorname Kind	Firmenname/Ort	Angaben zur Tätigkeit oder Beruf	Monatslohn
Sind Sie 100% arbeitsfähig?	ja	nein	Ist Ihr/e Partner/in 100% arbeitsfähig?
			ja
			nein
Falls nein, Angaben zum behandelnden Arzt und zum Umfang der Arbeitsunfähigkeit	Falls nein, Angaben zum behandelnden Arzt und zum Umfang der Arbeitsunfähigkeit		
Name Arzt/Ort	Umfang	Name Arzt/Ort	Umfang
	%		%

Haben Sie Einnahmen aus: Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen (inklusive Einnahmen für minderjährige Kinder)			
Antragssteller/in nein ja Ehegattenalimente nein ja Kinderalimente nein ja Familienzulagen nein ja Arbeitslosenversicherung (ALV) nein ja Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nein ja Invalidenversicherung (IV) nein ja Pensionskasse (BVG) nein ja Unfall- oder Krankentaggeldversicherung nein ja Lebensversicherung nein ja Ergänzungs- oder Zusatzleistungen nein ja Leibrenten nein ja Ausländische Renten nein ja Stipendien nein ja Darlehen, Kredite nein ja Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen Andere	Partner/in nein ja Ehegattenalimente nein ja Kinderalimente nein ja Familienzulagen nein ja Arbeitslosenversicherung (ALV) nein ja Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nein ja Invalidenversicherung (IV) nein ja Pensionskasse (BVG) nein ja Unfall- oder Krankentaggeldversicherung nein ja Lebensversicherung nein ja Ergänzungs- oder Zusatzleistungen nein ja Leibrenten nein ja Ausländische Renten nein ja Stipendien nein ja Darlehen, Kredite nein ja Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen Andere		
Haben Sie oder Ihr/e Partner/in Antrag auf weitere Leistungen gestellt und warten auf den Entscheid? Falls ja, welche? Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen			
Antragssteller/in Ehegattenalimente Kinderalimente Familienzulagen Arbeitslosenversicherung (ALV) Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) Invalidenversicherung (IV) Pensionskasse (BVG) Unfall- oder Krankentaggeldversicherung Lebensversicherung Ergänzungs- oder Zusatzleistungen Leibrenten Ausländische Renten Stipendien Darlehen, Kredite Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen Andere	Partner/in Ehegattenalimente Kinderalimente Familienzulagen Arbeitslosenversicherung (ALV) Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) Invalidenversicherung (IV) Pensionskasse (BVG) Unfall- oder Krankentaggeldversicherung Lebensversicherung Ergänzungs- oder Zusatzleistungen Leibrenten Ausländische Renten Stipendien Darlehen, Kredite Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen Andere	nein	ja

Vermögen im In- und Ausland	
Haben Sie Post- oder Bankkonten? Alle angeben, auch solche ohne Guthaben	Hat Ihr/e Partner/in Post- oder Bankkonten? Alle angeben, auch solche ohne Guthaben
1. Name der Bank IBAN-Nummer Aktueller Saldo	6. Name der Bank IBAN-Nummer Aktueller Saldo
2. Name der Bank IBAN-Nummer Aktueller Saldo	7. Name der Bank IBAN-Nummer Aktueller Saldo
3. Name der Bank IBAN-Nummer Aktueller Saldo	8. Name der Bank IBAN-Nummer Aktueller Saldo
Auszahlung Sozialhilfe IBAN-Nummer	
Auf welches Ihrer Bankkontos sollen allfällige Sozialhilfeleistungen überwiesen werden?	
Haben Sie Kredit- /Debitkarten, PayPal- /Kryptokonten oder andere Zahlungsmittel? nein ja Falls ja, welche (Alle angeben, auch solche ohne Guthaben)	Hat Ihr/e Partner/in Kredit- /Debitkarten, PayPal- /Kryptokonten oder andere Zahlungsmittel? nein ja Falls ja, welche (Alle angeben, auch solche ohne Guthaben)
4. Name Anbieter Konto-Nummer Aktueller Saldo	9. Name Anbieter Konto-Nummer Aktueller Saldo
5. Name Anbieter Konto-Nummer Aktueller Saldo	10. Name Anbieter Konto-Nummer Aktueller Saldo
Haben Sie weitere Konten? nein ja (inklusive Konten der minderjährigen Kinder) Falls ja, auf einem Zusatzblatt die Angaben einreichen	Hat Ihr/e Partner/in weitere Konten? nein ja (inklusive Konten der minderjährigen Kinder) Falls ja, auf einem Zusatzblatt die Angaben einreichen

Haben Sie oder Ihr/e Partner/in weitere Vermögenswerte?		nein ja	
Falls ja, Zutreffendes ankreuzen			
Antragssteller/in	Partner/in		
Freizügigkeitskonten oder -policen der Pensionskasse (BVG)	Freizügigkeitskonten oder -policen der Pensionskasse (BVG)		
Ausbezahltes Pensionskassenkapital (auch angeben, wenn Sie das Geld nicht mehr haben)	Ausbezahltes Pensionskassenkapital (auch angeben, wenn er/sie das Geld nicht mehr haben)		
Private Vorsorge 3a oder 3b?	Private Vorsorge 3a oder 3b?		
Lebensversicherungen	Lebensversicherungen		
Häuser, Stockwerkeigentum oder Grundstücke	Häuser, Stockwerkeigentum oder Grundstücke		
Fahrzeuge (Auto, Motorrad, Anhänger etc.)	Fahrzeuge (Auto, Motorrad, Anhänger etc.)		
Leasingverträge (z. B. für Fahrzeuge)	Leasingverträge (z. B. für Fahrzeuge)		
Geld, das Ihnen jemand schuldet	Geld, das jemand ihm/ihr schuldet		
Haben Sie und/oder Ihr/e Partner/in sonstiges Vermögen? (inklusive minderjährige Kinder)			
Schmuckstücke, Kunstwerke, Wertschriften, Obligationen, Aktien, Bargeld, Lohnforderungen, güterrechtliche Ansprüche aus Scheidung, unverteilte Erbschaften, Wertgegenstände in Bankschliessfach oder anderes?			
Antragssteller/in	nein ja	Partner/in	nein ja
Falls ja, was		Falls ja, was	
Wert total in Franken		Wert total in Franken	

Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe

1. Welche Rechte habe ich?

Wenn Sie einen unterschriebenen Antrag auf Wirtschaftliche Sozialhilfe einreichen, ΨΗΦΟ ΣΙΝΕΣΟ ΣΗΘΟΪ ΣΙΣ ΙΠΗΜΟΥΣΩΡΗΩ^ο {ΘΔΗΡΑΤΩΣ ΙΠΗΜΟΥΣΩΡΗΩ^ο !ΒΗΡ ΣΣΟ {ΥΓΣ ΜΔΣΟΥΤΗΟ ΔΣΛΩΧΘΟΣ ΧΣΣΣΩ Gegen einen schriftlichen Nichteintretensoder Ablehnungs-entscheidung können Sie innert ΕΙΣΩ 9ΜΟΡΟΤΩΣ bei der Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl Winterthur, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, erheben.

Ihre Angaben und Auskünfte gelten als **οἱ ἀποφασιστικὲς ἀντιμεταναστευτικὲς ἐνδείξεις** Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Mitarbeitende der Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl dürfen nur jene Daten bearbeiten, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) und Asylfürsorge-verordnung (AfV)¹ sowie gemäss Bundesgesetz über die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) notwendig sind. Als unterstützte Person dürfen Sie Ihre Daten einsehen.

2. Welche Pflichten habe ich?

2.1 Auskunfts- und Meldepflicht

Wenn Sie einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, müssen Sie sich **persönlich ausweisen**. Die Fragen zu Ihrer Person wie auch Fragen zu Ihrem Ehepartner/Ihrer Ehepartnerin oder zum eingetragenen Partner/zur eingetragenen Partnerin oder zum Konkubinatspartner/zur minderjährigen Kindern und zu den jeweiligen persönlichen und finanziellen Verhältnisse müssen Sie **vollständig** und **wahrheitsgetreu beantworten**.

Gestützt auf § 18 SHG und § 28 Sozialhilfeverordnung (SHV) müssen Sie der Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl **የገንዘብና የብቃት ምርመራ** der Einkommens- und Vermögenssituation, der persönlichen und familiären Verhältnisse sowie der Wohnverhältnisse **የሕይወት ሁኔታዎች** (z. B. Wohnungswechsel, Aus- oder Einzug weiterer Personen, Heirat). Ebenfalls ist eine Änderung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu melden. Auch der Bezug von Renten oder Taggeldern irgendwelcher Art, von Versicherungsleistungen oder finanziellen Unterstützungen durch Dritte ist umgehend zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch bei Veränderungen der Einkommens- und Vermögenssituation sowie der persönlichen und familiären Verhältnisse des Ehepartners/der Ehepartnerin, des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin und der minderjährigen Kinder, wenn sie im gleichen Haushalt angemeldet sind. Gemeldet werden müssen insbesondere auch Erbschaften während und nach der wirtschaftlichen Unterstützung (bis 15 Jahre nach dem letzten Sozialhilfebezug).

Ferien oder Auslandsaufenthalte müssen Sie im Voraus der Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl mitteilen und genehmigen lassen. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Ferien oder Auslandsaufenthalte. **Nicht bewilligte** Abwesenheiten oder Abwesenheiten, die länger als bewilligt dauern, können zu **einer Kürzung oder Rückforderung** der Unterstützungsleistungen oder zu einer **Leistungseinstellung** führen.

1 Nach AfV werden Asylsuchende mit Ausweis N, Schutzbedürftige mit Ausweis S, vorläufig aufgenommene Ausländer mit Ausweis F unterstützt: Nach AfV unterstützte Personen ist das Sozialhilfegesetz (SHG) und die Sozialhilfeverordnung (SHV) subsidiär anwendbar.

2.2 Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit

Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann (§ 14 SHG). Gestützt auf diesen Grundsatz der Subsidiarität ist Wirtschaftliche Sozialhilfe somit nur auszurichten, wenn jemand sich **nicht selbst oder mit Hilfe Dritter** aus einer Notlage befreien kann.

Sie sind daher verpflichtet, **alle Möglichkeiten zu nutzen, um Ihre persönliche und finanzielle Situation zu verbessern**. Dazu gehört der Einsatz der eigenen Arbeitskraft. Von der unterstützten Person wird ein aktiver Beitrag zur raschen beruflichen und sozialen Integration erwartet (inklusive Teilnahme an zumutbaren Integrationsmassnahmen). Zudem sind Sie verpflichtet, alle finanziellen Ansprüche geltend zu machen, die dem Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe vorgehen (z. B. Taggeld- und Rentenansprüche, Ansprüche auf Familienzulagen und Alimentenbevorschussung, Ansprüche auf Ausbildungsbeiträge). Diese sind soweit zulässig, an die Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl abzutreten.

2.3 Befolgen von Auflagen und Leistungskürzungen

Gestützt auf § 21 SHG und § 23 SHV und § 17 Abs. 4 AfV darf die Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl Ihnen schriftlich **Auflagen erteilen**, zum Beispiel die Aufnahme einer zumutbaren Erwerbsarbeit oder die Teilnahme an einer Integrationsmassnahme. Erfüllen Sie solche Auflagen trotz dem Hinweis auf eine mögliche Leistungskürzung oder Leistungseinstellung nicht, können die Leistungen im Umfang von bis zu 30 % des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) gekürzt oder eingestellt werden. Auch Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträge können gekürzt oder nicht mehr ausbezahlt werden (§ 24 und § 24a SHG und § 17 Abs.1 AfV).

2.4 Verwandtenunterstützungspflicht

Ihre Verwandten in auf- und absteigender Linie (Kinder, Eltern, Enkel, Grosseltern) sind grundsätzlich **zur Hilfeleistung verpflichtet** (Art. 328 und 329 Zivilgesetzbuch). Werden finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen, prüft die Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl eine allfällige Beitragspflicht dieser Verwandten, entsprechend deren finanziellen Möglichkeiten.

2.5 Rückerstattungspflichten bei rechtmässigem Leistungsbezug

Gestützt auf § 27 SHG und § 18 Abs. 2 AfV sind Sie als unterstützte Person verpflichtet, die für sich und die Ehepartnerin/den Ehepartner respektive die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner sowie für die minderjährigen Kinder rechtmässig erhaltenen Sozialhilfeleistungen **zurückzuerstatten**:

- wenn Ihnen oder den oben erwähnten Personen **rückwirkend** Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen (z.B. Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Leistungen der Invalidenversicherung, der Unfallversicherung, der Pensionskasse (BVG) oder des Amtes für Zusatzleistungen) oder von Dritten zugesprochen werden (§ 27 Abs. 1 lit. a SHG, § 18 Abs. 2 lit. a AfV). Dabei müssen Sie höchstens die Sozialhilfeleistungen zurückzahlen, die während des Zeitraums ausbezahlt wurden, für den Sie nachträglich Versicherungsleistungen erhalten,
- wenn Sie oder eine der oben erwähnten Personen aus **Erbschaft, Lotteriegewinn** oder anderen nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführen den Gründen in günstige Verhältnisse gelangen (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG, § 18 Abs. 2 lit. b AfV),
- wenn Sie oder eine der oben erwähnten Personen durch **eigene Arbeitsleistung** in derart günstige finanzielle Verhältnisse gelangen, dass eine Rückerstattung angemessen ist (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG),
- wenn vorhandene, aber vorerst nicht flüssige (illiquide) Vermögenswerte (z. B. Grund-, Haus- oder Stockwerkeigentum, Anteile an Erbschaften oder sonstige Vermögenswerte) **nachträglich verfügbar** werden (§ 27 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 20 SHG).

Im Fall **des Todes der unterstützten Person** kann die Rückerstattung der ausbezahlten Sozialhilfeleistungen gegenüber dem Nachlass geltend gemacht werden (§ 28 SHG).

Nicht zurückgefordert werden Sozialhilfeleistungen, die vor mehr als 15 Jahren ausbezahlt worden sind. Davon ausgenommen sind Leistungen, für die eine Rückerstattungsverpflichtung unterzeichnet oder – bei Liegenschaftsbesitz – ein Grundpfand eingetragen worden ist (§ 30 SHG).

2.6 Rückerstattungspflicht bei unrechtmässigem Leistungsbezug und Strafbestimmungen

Werden Sozialhilfeleistungen aufgrund **unwahrer oder unvollständiger Angaben** bezogen, so sind diese gestützt auf § 26 lit. a SHG, § 18 Abs. 1 AfV zurückzuerstatten. Das gilt auch, wenn Sie die ausbezahlten Sozialhilfeleistungen für andere als von der Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl festgelegte Zwecke verwenden und dadurch bewirken, dass die Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl diese erneut bezahlen müssen (§ 26 lit. b SHG, § 17 Abs. 2 lit. c AfV).

Eine solche **Zweckentfremdung** kann gestützt auf § 24 Abs. 1 lit. a Ziff. 5 SHG, § 17 Abs. 1 lit. a AfV auch zu einer Leistungskürzung führen.

Antrag Wirtschaftliche Sozialhilfe	Version 1.22; vica / 24.04.24	Seite 6 / 7
Wirtschaftliche Hilfe	Fallaufnahme	Formular
		HAL Sozialberatung

Werden Unterstützungsleistungen bezogen, auf die kein Anspruch bestand, so gilt eine Rückerstattungs-pflicht wegen **ungerechtfertigter Bereicherung** (analoge Anwendung von Art. 62 ff. Obligationenrecht). Sie sind verpflichtet, solche aussergewöhnlichen Überweisungen der Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl unverzüglich zu melden und zurückzubezahlen.

Hinweis: Die Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl ist verpflichtet, Ihre Anspruchsberechtigung und allfällige Ansprüche zu überprüfen, die Sie gegenüber Dritten haben. Zu diesem Zweck wird in der Regel zu Beginn und während Ihrer Unterstützung bei der Sozialversicherungsanstalt Zürich Ihr individueller AHV-Kontoauszug eingeholt. Zusätzlich erfolgt in der Regel eine Anfrage beim kantonalen Strassenverkehrsamt.

Bei **Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug** ist die Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl zudem berechtigt, gestützt auf § 18 Abs. 4, § 47 lit. c und § 48 Abs. 2 SHG sowie § 27 SHV, die von der unterstützten Person gemachten Angaben zum Beispiel bei den betreffenden Arbeitsstellen, bei Arbeitgebern oder Vermietern zu überprüfen und Auskünfte bei Dritten einzuholen.

Gestützt auf § 148 lit. a des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) sind die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur verpflichtet Strafanzeige zu erstatten, wenn jemand für sich oder andere unrechtmässig Leistungen erwirkt durch **Verschweigen von veränderten Verhältnissen**, durch **unwahre oder unvollständige Angaben** oder durch eine **Irreführung in anderer Weise**. Handeln Sie arglistig, müssen Sie mit einer Strafanzeige wegen Betrugs im Sinne von Art. 146 StGB rechnen. Eine Verurteilung gemäss Art. 148 lit. a oder Art. 146 StGB kann für Ausländerinnen und Ausländer die Landesverweisung aus der Schweiz nach sich ziehen.

3. Meldepflicht an das Migrationsamt

Die Hauptabteilung Sozialhilfe / Hauptabteilung Asyl der Stadt Winterthur ist gesetzlich dazu verpflichtet, dem **Migrationsamt** des Kantons Zürich die Ausrichtung von finanziellen Sozialhilfeleistungen an Ausländerinnen und Ausländer zu melden. Keine Meldepflicht besteht bei vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Der Bezug von finanziellen Sozialhilfeleistungen kann den **Entzug der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie die Rückstufung der Niederlassungsbewilligung** durch das Migrationsamt zur Folge haben.

(Version 1.2. / 02.03.2021)

Erklärung Antragssteller/in und Partner/in

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie

1. auf die oben aufgeführten gesetzlichen Rechte und Pflichten hingewiesen wurden, die Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe verstanden haben,
2. die Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe in einer für Sie verständlichen Sprache erklärt wurden,
3. alle Fragen im Antrag auf Wirtschaftliche Sozialhilfe verstanden haben,
4. alle Fragen in den zusätzlich an Sie abgegebenen Formulare verstanden haben,
5. diesen Antrag und alle zusätzlich an Sie abgegebenen Formulare wahrheitsgemäss ausgefüllt haben.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Partner/in

Unterschrift Mitarbeiter/in

Sozialberatung oder zuweisende Stelle

.....

.....

.....

Erklärung Übersetzer/in

Die übersetzende Person bestätigt die ordnungsgemässe Übersetzung des Antrages auf Wirtschaftliche Sozialhilfe und der Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe in einer verständlichen Sprache

Die Übersetzung erfolgte für die Antragstellende Person/en

Name Übersetzer/in Unterschrift Übersetzer/in

Ort und Datum

Antrag Wirtschaftliche Sozialhilfe	Version 1.22; vica / 24.04.24	Seite 7 / 7
Wirtschaftliche Hilfe	Fallaufnahme	Formular
		HAL Sozialhilfe, HAL Asyl